



Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB der VdS Schadenverhütung GmbH für die Erbringung von Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Prüf- und Zertifizierungsdienstleistungen der VdS Schadenverhütung GmbH (im Folgenden kurz „VdS“ oder „wir“), sofern in den entsprechenden Verfahrensrichtlinien auf diese AGB Bezug genommen wird.

1.2 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge mit uns ausschließlich nach Maßgabe dieser AGB und den entsprechenden Verfahrensrichtlinien zustande. Mit der Erteilung des Auftrages erklärt sich der Kunde mit unseren AGB und den entsprechenden Verfahrensrichtlinien einverstanden. Entgegenstehende oder abweichende AGB des Kunden sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich und schriftlich anerkannt haben. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden unsere Leistung vorbehaltlos ausführen.

1.3 Gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gelten unsere AGB auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

2 Vertragsabschluss

2.1 Ein Vertrag mit uns gilt erst dann als geschlossen, wenn der Kunde unser Angebot vorbehaltlos annimmt oder ihm unsere schriftliche Auftragsbestätigung zugeht. Erteilen wir eine schriftliche Auftragsbestätigung, so ist diese für Inhalt und Umfang des Vertrages maßgeblich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2.2 Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer Bestätigung.

2.3 Der Auftrag zur Durchführung einer Prüfung, Anerkennung, Zertifizierung oder Konformitätsbewertung enthält ausschließlich die in den entsprechenden Verfahrensrichtlinien beschriebenen Leistungen. Eine Überprüfung der allgemeinen Mängelfreiheit oder Tauglichkeit des Produktes oder der vom Kunden erbrachten Dienstleistung ist nicht Gegenstand des Verfahrens. Demzufolge übernehmen wir weder Gewähr für die Ordnungsgemäßheit und Funktion noch für die sonstige Fehlerfreiheit der untersuchten Produkte oder sonstiger Waren und/oder Leistungen des Kunden. Unsere Haftung beschränkt sich auf die Ordnungsmäßigkeit des Prüf-, Anerkennungs-, Zertifizierungs- bzw. Konformitätsbestätigungsverfahrens. Dies gilt nicht, soweit wir gem. Ziff. 8 haften.

3 Auftragsdurchführung und Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Sämtliche Unterlagen und Informationen, die wir im Zusammenhang mit Ausführung des Auftrages erhalten, werden streng vertraulich behandelt. Ohne schriftliche Zustimmungserklärung des Kunden werden die Unterlagen Dritten nicht zugänglich gemacht. Hiervon unberührt bleibt die Verpflichtung von VdS, übergeordneten Stellen, z. B. Vertretern von Akkreditierungsstellen, Einblick in Unterlagen zu einzelnen Vorgängen zu gewähren.

3.2 Gutachten und sachdienliche Auskünfte bei Dritten werden grundsätzlich nur mit schriftlicher

Zustimmung des Kunden eingeholt, es sei denn, es besteht ein Vertragsverhältnis mit diesen Dritten, das die Verschwiegenheit im Sinne des Kunden garantiert.

3.3 Dem Kunden ist bekannt, dass wir für die ordnungsgemäße Erbringung unserer Leistungen die vom Kunden zur Prüfung, Anerkennung, Zertifizierung oder Konformitätsbewertung übergebenen Gegenstände möglicherweise beschädigen oder zerstören müssen. Für Beschädigungen oder Zerstörungen von Gegenständen des Kunden als Folge einer sachgerechten Durchführung unserer Leistung leisten wir daher keinen Ersatz. Der Transport und ggf. Rücktransport von Gegenständen des Kunden erfolgt auf seine Kosten und Gefahr. Der Rücktransport wird jedoch nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden durchgeführt. Bei der Aufbewahrung ist unsere Haftung auf die eigenübliche Sorgfalt beschränkt. Wünscht der Kunde keinen Rücktransport, so werden die Gegenstände von uns auf Kosten des Kunden entsorgt.

3.4 Soweit zur Durchführung unserer Leistung Mitwirkungshandlungen des Kunden erforderlich sind, hat er diese rechtzeitig und auf eigene Kosten zu erbringen. Aufwendungen werden ihm nur erstattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

3.5 Wir haben das Recht, die uns obliegenden Leistungen durch einen von uns sorgfältig ausgesuchten, uns geeignet erscheinenden Unterauftragnehmer durchführen zu lassen.

3.6 Sind in unseren Zertifizierungsverfahren Betriebsbegehungen (z. B. Audits) beim Kunden vorgesehen, so hat der Kunde uns Zugang zur allen notwendigen Betriebsteilen zu gewähren. Betriebsbegehungen erfolgen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung zwischen uns und dem Kunden.

3.7 Werden wir außerhalb unseres Betriebsgeländes tätig, so obliegen dem Kunden alle zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten notwendigen Maßnahmen, soweit sich nicht aus der Natur der Sache oder einer Vereinbarung mit dem Kunden etwas anderes ergibt. Wir sind berechtigt, die Durchführung der Leistung zu verweigern, solange die notwendigen Maßnahmen nicht getroffen sind.

4 Fristen und Termine

4.1 Von uns genannte Fristen und Termine gelten stets als annähernd, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurden. Soweit sie unverbindlich sind, gera-

ten wir erst dann in Verzug, wenn der Kunde uns zuvor ergebnislos eine angemessene Frist zur Erbringung der geschuldeten Leistung schriftlich gesetzt hat. In jedem Fall laufen Fristen erst ab der vollständigen Erbringung sämtlicher vom Kunden geschuldeter Mitwirkungshandlungen sowie – sofern eine Anzahlung vereinbart wurde – ab deren Eingang. Nachträgliche Änderungswünsche oder verspätet erbrachte Mitwirkungshandlungen des Kunden verlängern die Leistungszeiten angemessen.

4.2 Sofern der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt, sind wir berechtigt, nachdem wir dem Kunden zuvor ergebnislos eine angemessene Frist zur Erbringung der geschuldeten Mitwirkungspflichten gesetzt haben, das Verfahren abzubrechen und vom Vertrag zurückzutreten und unseren bis dahin entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4.3 Wird die von uns geschuldete Leistung durch unvorhersehbare und durch uns unverschuldete Umstände verzögert (z. B. Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Transporthindernisse, behördliche Maßnahmen – jeweils auch bei unseren Vorlieferanten), so sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder nach unserer Wahl die Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Wir werden den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung oder Teilleistung informieren und ihm im Falle unseres Vertragsrücktrittes hierfür bereits geleistete Gegenleistungen unverzüglich erstatten. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5 Preise

5.1 Die von uns genannten Preise verstehen sich exklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird, sofern sie anfällt, gesondert in Rechnung gestellt.

5.2 An die in unseren Angeboten genannten Preise sind wir innerhalb von drei Monaten gebunden. Die Frist beginnt mit Zustellung des Angebotes und endet mit dem Vertragsabschluss gem. Abschnitt 2.1 dieser AGB.

5.3 Sofern kein Festpreis vereinbart wurde und sich bei der Durchführung einer Leistung herausstellt, dass die Kosten den gegenüber dem Kunden veranschlagten Betrag um mehr als 10 % überschreiten werden, werden wir ihm dies mitteilen. Der Kunde ist in diesem Fall analog § 649 BGB zur

Kündigung des Vertrages berechtigt. Wir rechnen dann nur die bis zu diesem Zeitpunkt von uns erbrachten Leistungen ab. Gleiches gilt, wenn wir aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurücktreten oder dieser einvernehmlich aufgehoben wird. Liegt der wichtige Grund für einen durch uns ausgeübten Rücktritt vom Vertrag in einer Pflichtverletzung des Kunden, so behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Unsere Rechnungen sind ohne Skontoabzug und spesenfrei nach vereinbartem Zahlungsplan, ansonsten innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungszugang zu zahlen. Wir behalten uns das Recht vor, angemessene Abschlagszahlungen und Vorschüsse zu verlangen.

6.2 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

6.3 Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unsere Ansprüche gegenüber dem Kunden durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet sind, so sind wir berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und nach fruchtlosem Ablauf einer hierfür gesetzten Frist vom Vertrag zurückzutreten.

6.4 Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in der sich aus § 288 BGB ergebenden Höhe, sofern wir dem Kunden keinen höheren Schaden nachweisen. Außerdem sind wir berechtigt, pro nach eingetretenem Verzug erfolgter Mahnung eine Kostenpauschale von € 5 zu erheben.

7 Mängelansprüche, Einsprüche und Beschwerden

7.1 Sollten wir eine mangelbehaftete Leistung erbracht haben, hat uns der Kunde Gelegenheit zu mindestens zweimaliger Nacherfüllung innerhalb angemessener Fristen zu geben, sofern dies nicht im Einzelfall unzumutbar ist oder besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen einen sofortigen Rücktritt des Kunden rechtfertigen. Schadenersatzansprüche bestehen nur nach Maßgabe von Abschnitt 8.

7.2 Einsprüche gegen Entscheidungen der Zertifizierungsstelle sind vom Einspruchsführer

schriftlich an den Leiter der VdS-Zertifizierungsstelle zu richten. Einreichung, Untersuchung und Entscheidung von Einsprüchen führen nicht zur Benachteiligung des Einspruchsführers. Der Erhalt des Einspruchs wird schriftlich bestätigt. Der Einspruchsführer erhält, falls erforderlich und dem Verfahren angemessen, schriftlich Fortschrittsberichte sowie einen Ergebnisbericht zum formellen Abschluss des Einspruchsverfahrens.

7.3 Beschwerden gegen Tätigkeiten der Zertifizierungsstelle oder einen zertifizierten Kunden sind vom Beschwerdeführer schriftlich an den Leiter der VdS-Zertifizierungsstelle zu richten. Der Erhalt der Beschwerde wird schriftlich bestätigt. Der Beschwerdeführer erhält, falls möglich, erforderlich und dem Verfahren angemessen, schriftlich Fortschrittsberichte sowie einen Ergebnisbericht zum formellen Abschluss des Beschwerdeverfahrens. Bestätigt der Leiter der VdS-Zertifizierungsstelle die Entscheidung der Zertifizierungsstelle, kann ein vom VdS-Zertifizierungsbeirat eingesetzter Beschwerdeausschuss angerufen werden.

8 Haftung

Für Schäden, die nicht in der Beschädigung des Vertragsgegenstands durch die ordnungsgemäße Erbringung unserer Leistungen eingetreten sind, haften wir – aus welchem Grund auch immer – nur

- a. bei Vorsatz,
- b. bei grober Fahrlässigkeit,
- c. bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- d. bei Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden oder deren Abwesenheit garantiert wurde.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, auf deren Erfüllung der Kunde zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrags vertraut und vertrauen darf, haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Vorstehende Haftungsregelungen gelten sowohl für eigenes Verschulden wir auch für Verschulden unserer Erfüllungsgehilfen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zu Gunsten der persönlichen Haftung von Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von VdS.

9 Datenschutz und Veröffentlichung der Zertifizierungsergebnisse

9.1 Wir werden für die Durchführung der Vertragsleistungen dafür Sorge tragen, dass die Bestimmungen des § 5 BDSG beachtet werden. Zum Zwecke der Durchführung des Auftrages werden Daten des Kunden erhoben, gespeichert und ggf. an Dritte weitergegeben. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich soweit dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden.

9.2 Positive Zertifizierungsergebnisse werden in Form gedruckter Listen und im Internet unter vds.de von uns veröffentlicht. Der Zertifikatsinhaber erklärt sich damit einverstanden, dass folgende Daten, sofern für das Verfahren zutreffend, während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats veröffentlicht werden:

- VdS-Zertifikat- bzw. Anerkennungsnummer
- Zertifikatsinhaber mit vollständiger Adresse
- Bezeichnung der zertifizierten Dienstleistung, des Produkts bzw. des Managementsystems einschl. Klassifizierung, regionaler und technischer Beschränkungen
- technische Daten von Produkten
- auf Wunsch Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse und URL der Kunden-Website

9.3 Wir behalten uns vor, aus schwerwiegenden Gründen entzogene Zertifikate zu veröffentlichen unter Verwendung der in 9.2 genannten Daten sowie der Nennung der Entzugsgründe.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Es findet das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

10.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Klagen aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag Köln.

11 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

